

Stellungnahme

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen legte in der 7. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses einen Fragenkatalog für ein Berichtswesen im Bereich KdU vor.

Gewünscht sind verschiedene statistische Parameter. Diese Parameter werden weder durch A2LL oder das Abrechnungssystem der BA noch durch Kreisprogramme erfasst.

Im Folgenden die gewünschten Parameter mit entsprechender Darstellung inwieweit die Datenerhebung leistbar ist:

1. **Wie viele Bedarfsgemeinschaften wurden zur Senkung der Unterkunftskosten aufgefordert?**

Hier könnte die Anzahl der Kostensenkungsaufforderungen erfasst werden. Die Zahl der unangemessenen Wohnungen bleibt nach dem alten und nach den neuen Mietobergrenzen bezogen auf den derzeitigen Bestand in etwa gleich. Es wird jedoch Verschiebungen geben, d.h. Wohnungen, welche jetzt unangemessen sind werden angemessen und umgekehrt. Vergleichswerte für die Vergangenheit gibt es nicht. Für die Zukunft wird die Zahl der Kostensenkungsaufforderung – unterteilt nach Bestandsfällen vor dem 01.07.2011 und Neu- bzw. Änderungsfällen erfasst.

2. **Wie viele Einzelfallprüfungen hat es gegeben und wie viele wurden davon als Härtefallregelung anerkannt.**

Aufgrund des Systemwechsels muss *jeder* Fall einer Angemessenheitsprüfung unterzogen werden. Die daraus resultierenden Konsequenzen werden unter den Parametern gemäß Punkt 1 und Punkt 3 dokumentiert.

3. **Wie viele Bedarfsgemeinschaften sind umgezogen.**

Bei den unter 1. erfassten Fällen kann dargestellt werden, wie oft eine Kostensenkungsaufforderung zu einem Umzug geführt hat. So kann ausgeschlossen werden, dass an dieser Stelle auch Fälle in die Statistik einfließen, in welchen aus anderen Gründen (Wohnortwechsel, Zusammenzug, Auseinanderzug etc.) ein Umzug erfolgt.

4. **Wie viele Bedarfsgemeinschaften haben die Kosten durch andere Maßnahmen gesenkt, z.B. durch Untervermietung, Verhandlungen mit dem Vermieter oder Hausmeistertätigkeiten.**

Hier ist eine zeitaufwendige händische Erfassung notwendig.

5. **Wie hohe Kosten sind insgesamt entstanden (Wohnraumbeschaffungskosten, Umzugskosten, Personalkosten)**

Das Abrechnungssystem der BA weist diese Kosten nicht einzeln aus. Eine sorgfältige händische Erfassung wäre an dieser Stelle erforderlich.

6. Wie viele Widersprüche sind aufgrund der neuen Mietobergrenzen eingegangen.

Diese Erfassung kann in der Widerspruchsstelle des Jobcenters und des Rhein-Kreises Neuss erfolgen.

7. Wie viele Klagen wurden erhoben

Auch hier kann erfasst werden, wie viele Klagen bei einem ablehnenden Widerspruchsbescheid erhoben wurden.

Zusammenfassung

Die Erhebung zu 1.), 3), 6.) und 7.) wird veranlasst

Die Erhebung zu 2.) erfolgt mit den Parametern 1.) und 3.) – Auswertung im Bereich Bestandsfälle.

Die gewünschten Erhebungen zu 4.) und 5.) kann nur händisch erfolgen. D.h. jeder Sachbearbeiter muss die entsprechenden Parameter für jeden Einzelfall dokumentieren. Dies erfordert einen zusätzlichen Arbeitsaufwand mit entsprechenden Vorgaben um Fehlinterpretationen der Fragestellungen auszuschließen.

Die Abfrage ist zudem vor dem Hintergrund gewünscht, dass die neuen Mietobergrenzen beschlossen werden. Über die Auswirkungen der neuen Obergrenzen sagen die dargestellten Parameter aber nichts aus, da zum einen keine Vergleichswerte aus der Vergangenheit vorliegen, welche zum Vergleich herangezogen werden könnten, zum anderen eine Vielzahl (bzw. kreisweit die Mehrzahl) von Fällen von der Regelung profitieren wird. Diese „positiven“ Fälle können jedoch nicht erfasst werden.

Bei Abwägung der Aussagekraft mit dem deutlich erhöhten Arbeitsaufwand für die Sachbearbeiter wird daher von der einer Erfassung der Parameter 4.) und 5.) abgeraten.